

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990,
BGBl.Nr. 256, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass das

Verzeichnis der für das Amt des Geschworenen oder Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2025 und 2026

in der Zeit vom

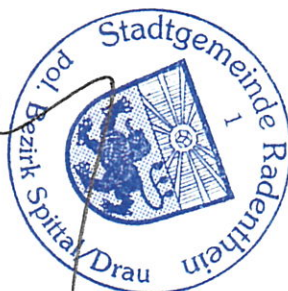
21. Juni bis 05. Juli 2024

jeweils während der Amtsstunden von 08:00 bis 12:00 im Gemeindeamt
Radenthein, Melde- und Standesamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jeder kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen,
die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder
Schöffen (§ 1 bis § 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch
erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise
einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister

Michael Maier



Angehängen am: 21.06.2024

Abgenommen am: 05.07.2024